



21. Wahlperiode

Fr 04/05
Fr

Die Kleine Anfrage 21/4345 wurde am 05.05.2026
von dem Fragesteller zurückgezogen.

Drucksache **21/4345**

HESSISCHER LANDTAG

04.05.2026 HZ

Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

Ziel-Instrument-Kohärenz, Wirkungssteuerung und Erfolgsbewertung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Bildungsdefiziten

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3341 sowie in der darauf aufbauenden Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3659 führt die Landesregierung aus, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Bildungsdefiziten nicht der Förderung einer Ausbildung dienen. Zugleich wird darauf verwiesen, dass innerhalb der Programme abschlussorientierte Pfade im Fokus stünden.

Darüber hinaus wird ausgeführt, dass das Monitoring der Integrationsverläufe regelmäßig nach einem Monat endet und für weitergehende Wirkungsanalysen auf externe Statistiken, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, verwiesen wird.

Aus der Anlage zur Drucksache 21/3341 ergeben sich zudem teilweise sehr geringe Übergangsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie das Ausbleiben direkter Berufsabschlüsse innerhalb der Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund besteht ein fortbestehendes parlamentarisches Interesse an einer präzisen Klärung der Ziel-Instrument-Kohärenz, der tatsächlichen Wirkungssteuerung sowie der belastbaren Erfolgsbewertung dieser Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Wie definiert die Landesregierung konkret den Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Bildungsdefiziten, wenn innerhalb der Maßnahmen nachweislich keine anerkannten Berufsabschlüsse erreicht werden?
- 2) Welche quantitativen Zielwerte (z. B. Mindestquoten für Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Weiterbildung oder Stabilisierung) legt die Landesregierung den einzelnen Maßnahmen zugrunde (bitte nach Maßnahme aufschlüsseln)?
- 3) Welche durchschnittlichen Übergangsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ergeben sich für die in den Anlagen zu den Drucksachen 21/3341 und 21/3659 aufgeführten Maßnahmen über den Zeitraum von sechs und zwölf Monaten nach Maßnahmeende (bitte, sofern keine eigenen Daten vorliegen, darstellen, welche konkreten Datensätze der Bundesagentur für Arbeit hierfür herangezogen werden)?

- 4) Welche Gründe liegen aus Sicht der Landesregierung dafür vor, dass in den in den Anlagen zu den Drucksachen 21/3341 und 21/3659 aufgeführten Maßnahmen kein direkter Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses erfolgt, obwohl Bildungsdefizite als zentrale Ursache von Langzeitarbeitslosigkeit benannt werden?
- 5) In welchem Verhältnis stehen die Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen zu den innerhalb eines Monats erreichten Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (bitte nach Maßnahme aufschlüsseln)?
- 6) Welche konkreten Anpassungen oder Weiterentwicklungen der bestehenden Maßnahmen plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung auf nachhaltige Qualifizierung und langfristige Arbeitsmarktintegration?

Wiesbaden, 29. April 2026



(Sascha Herr)